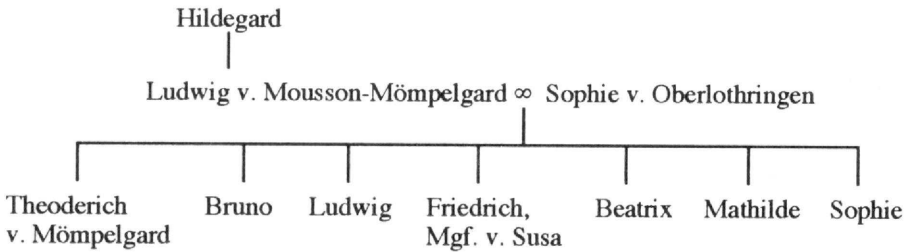


Friedrich I. von Pfirt mit Stephanie, einer Enkelin Gerhards IV. von Egisheim, verheiratet, was natürlich auch die Erbansprüche der Pfirter Grafen über die beiden Vogteien erklärt.

Tafel 6
Die Nachkommen Hildegards



Die *patruelles* von Leo IX.

Aus den Privilegien Leos IX. für Hesse und für Altdorf sind uns mehrere *patruelles* des Papstes bekannt. So stellte Leo IX. im Jahr 1049 auf Bitten *patruelis nostri Adalberonis, Tullensis ecclesiae canonici*, für das von den Vorfahren Leos IX. gestiftete Kloster Altdorf eine Bulle aus²⁹⁴. Zudem erfahren wir aus dem Privileg des Papstes für das ebenfalls von seinen Vorfahren gestiftete Kloster Hesse von zwei weiteren Söhnen seiner Vaterbrüder, nämlich von Matfried²⁹⁵ und dem zum Zeitpunkt der Ausstellung des Privilegs bereits verstorbenen Gerhard mit dessen Gattin Cuniza, welche allesamt in Hesse bestattet wurden²⁹⁶.

Welchen Vaterbrüdern Leos IX. sind diese *patruelles* zuzuordnen? Wir kennen drei Brüder von Leos IX. Vater, nämlich Eberhard IV., Gerhard I. und Matfried I.²⁹⁷. Da wir keine Quellen besitzen, die uns Auskunft geben, welche Kinder diesen drei Brüdern Hugos IV. im einzelnen zuzuordnen sind, müssen wir mehr oder weniger vage Vermutungen anstellen.

So kann man davon ausgehen, daß Adalbero wohl kein Sohn Eberhards IV. und dessen Gattin Berta war, denn man sieht Eberhards Witwe Berta als Handelnde, die über Schenkungen ihrer Vorfahren verfügt²⁹⁸. Würde ein Sohn aus dieser Ehe existieren, wäre dieser wohl der Ausführende der von Berta vorgenommenen

²⁹⁴ Urkunde, abgedruckt bei SCHÖPFLIN, *Alsatia diplomatica*, 1. Bd., Nr. 208, S. 164 f., Zitat, ebda., S. 165.

²⁹⁵ Urkunde, abgedruckt bei CALMET, *Histoire de Lorraine*, 2. Bd., 2. Aufl., preuves, col. 287-289: *Tegit enim martyr patruelles nostros Comites Mathfridum & bonæ memorie Gerhardum, ejusque uxorem devotam famulam Deo Cunizam* (Zitat, ebda., col. 288). Zum Privileg für Hesse siehe auch oben S. 49 mit Anm. 265.

²⁹⁶ Ebda. Siehe das Zitat in der vorangegangenen Anm.

²⁹⁷ Siehe dazu oben, S. 38-43.

²⁹⁸ Siehe dazu oben, S. 41 mit Anm. 221.